

6183

Gemeinames Prüfungsamt?
 Ja / nein
 Falls ja: P / K / V
 Unterschrift:

Termin:

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer

Rückerstattungssache

Dora Seissmann

Bevollmächtigte:

U R O
- Pal-6-11-
 gegen

Deutsches Reich

Bevollmächtigte:

Betr. Rückerstattung

Arbeitszeit

Wertfestsetzung Bl.

Berechtigte

Vollmacht Bl.

Rückerstattungs-
pflichtige

Vollmacht Bl.

Weggelegt: 19 *58*

- Aufzubewahren: - bis einschl. 19 *89*

- dauernd -

2 **WiK** *20* / *1953*

J/2839

Nr. B. 2136

(Aktenzeichen des Zentralamts)

(Bitte obige Nummer des URO anzugeben).

An das

MGAF/C.

ZENTRALAMT FUER VERMOEGENSVERWALTUNG

BAD NENNDORF (20) Land Niedersachsen (Britische Zone)

Antrag auf Rueckerstattung von Vermoegen; das unter Art.I Abs.1 der A.V. Nr. 10 faellt.

Oertliche Lage des Vermoegens.

- (a) Land **Hamburg**
- (b) - Stadt - Kreis **Hamburg**
- (c) Gemeinde **Hamburg**

Personalien des Antragstellers

- (a) Familienname **Geithem geb. Sussmann**
- (b) Vorname **Lilly**
- (c) Anschrift **Tel-Aviv, Kakalier Str.9.**
- (d) Geburtsdatum und Geburtsort **3.X.1910, Berlin**
- (e) Staatsangehoerigkeit **- palaestinensisch - polnisch -**
- (f) Beruf **Apothekerin**
- (g) **-staatenlos gem.11.VO.z.RBG.-**
- (h) **- der Antragsteller ist nicht der Geschaedigte, - siehe Anlage -**

I. UNBEWEGLICHES VERMOEGEN.

- (a) - Wohn - Geschaefthaus - Fabrikgebaeude - Acker - Garten - Feld Wert:
- Hypothek - Grundschuld - Rentenschuld - Niesbrauch - Wohnrecht - wird nachgereicht

(b) belegen in:

(c) eingetragen in das Grundbuch des Amtsgerichts in: von

Band Blatt - wird nachgereicht -

(d) (i - iii) siehe Ergaenzungsblatt

(e) Name des Erwerbers: - wird nachgereicht -

(f) Name des jetzigen Eigentuemers: - wird nachgereicht -

(g) sachdienliche Angaben siehe Anlage

II. BEWEGLICHES VERMOEGEN.

(a) (1) - Geschaeftsunternehmen unter der Firma: - mit dem Geschaeftszweige mit dem Sitz in:

(2) Bankkonto bei der Bank in:

(3) Wertpapierdepot bei der Bank - siehe Anlage -

(4) zwangsabgelieferte Gegenstaende aus Edelmetall:

(5) Forderung aus

(6) Wohnungseinrichtung (1 Lift, 1 Kiste, 1 Ballen) Wert **RM. 25.000.--**

- wird nachgereicht -

(b) in :

(c) eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts in: unter Nr. - wird nachgereicht -

(d) (i - iii) siehe Ergaenzungsblatt

(e) Name des Erwerbers und Adresse: - wird nachgereicht -

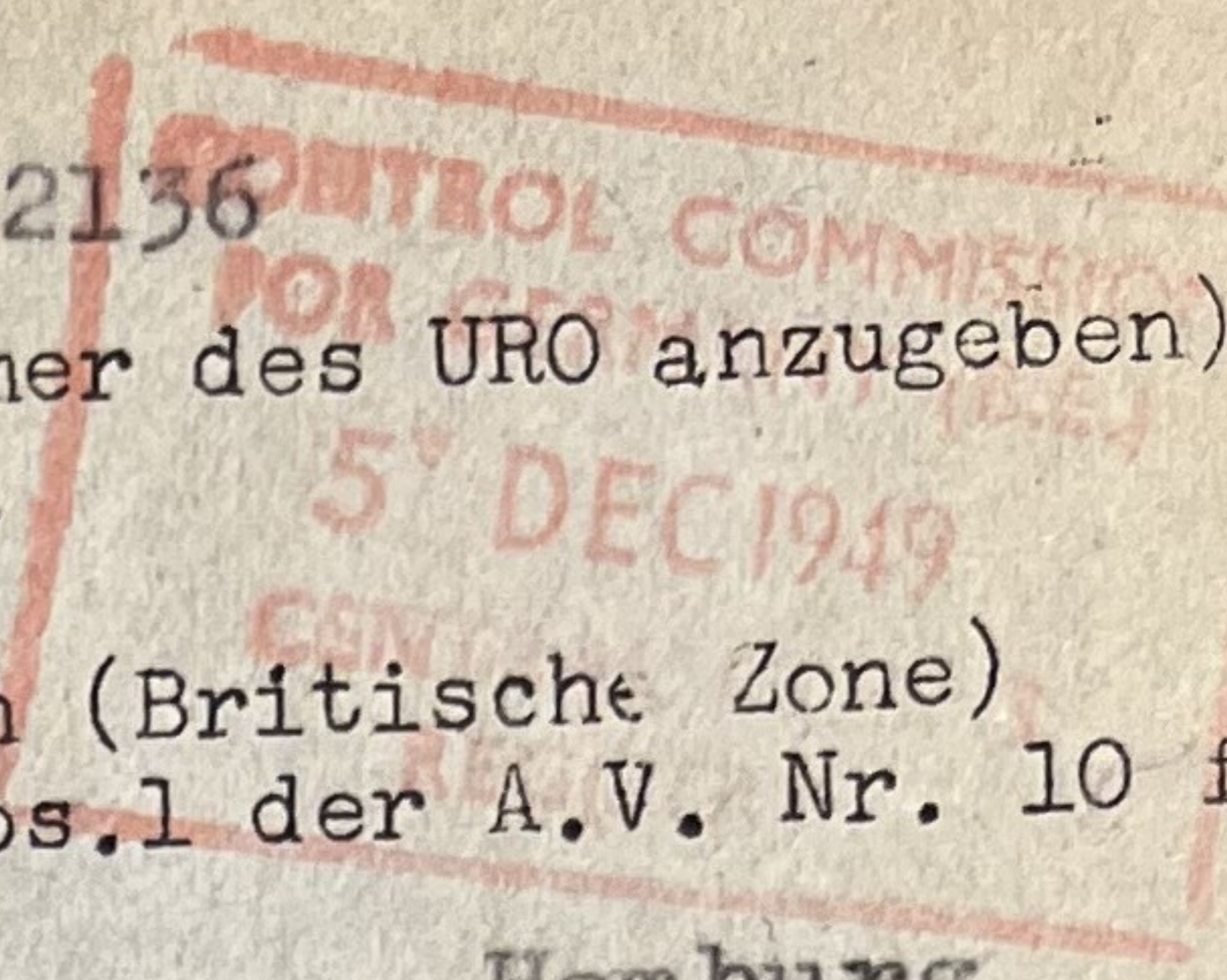
(1)

(2,3,5,6) Deutsches Reich vertreten durch das Finanzministerium des Landes **Hamburg**..... in **den Finanzsenator**

(4) Staedt. Pfandleihanstalt in:

(f) Name und Adresse des heutigen Eigentuemers: - wird nachgereicht -

(g) Name u. Adresse von Auskunftspersonen: - wird nachgereicht -



- den
- A. Der Anspruch nach § 13 a.a.O. bleibt dem Grunde und der Höhe nach vorbehalten.
- B. Es wird Rückerstattung mit allen Nebenansprüchen in Natur verlangt mit der Massgabe, dass für den Fall der Unmöglichkeit der Herausgabe oder den einer Verschlechterung das Recht vorbehalten wird, eine im Laufe des Verfahrens bekanntzugebende Entschädigung zu verlangen.
- C. Es wird beantragt, durch Beschluss zu erkennen:
- 1.a. den Rückerstattungsverpflichteten zu verurteilen, das zu
- I. (a bis c) - II. (a bis c) - bezeichnete Grundstück -
 - bezeichneten Vermögensgegenstand an den Berechtigten bzw. an die Erben des Berechtigten herauszugeben und einzuwilligen, dass der Berechtigte bzw. seine Erben mit Wirkung vom Tage der Entziehung wieder in das Grundbuch - in das Handelsregister - als Eigentümer eingetragen wird bzw. werden. Belastungen, soweit sie die Belastungsgrenze zur Zeit der Entziehung übersteigen, sind im Grundbuch zu löschen bzw. der Ausschluss der Übernahme der Verbindlichkeiten ist im Handelsregister einzutragen.
- 1.b. Der Rückerstattungsverpflichtete hat über die gezogenen Nutzungen Rechnung zu legen und den aus der Rechnungslegung sich ergebenden Betrag gem. Art. 27 und den dazu erlassenen Ausführungsverordnungen an den Berechtigten zu zahlen.
- 1.c. Die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Der Antrag wird gegen die aus dem Grundbuch ersichtlichen Eigentüemer sowie alle unbekannt Personen gerichtet, die bei Inkrafttreten des Gesetzes, d.h. am 12. Mai 1949 oder bei Erlass einer Rückerstattungsanordnung das entzogene Vermögen besitzen oder darüber verfügen können (Artikel 11).

Diese Anmeldung erstreckt sich auch auf alles sonstige anmeldbare Vermögen, auch soweit es vorstehend im einzelnen nicht gesondert aufgeführt ist, wie es sich aus den Grundbüchern, Handels- oder sonstigen öffentlichen Registern oder aus den Akten des Archivs des ehem. Reichsfinanzministeriums, der Finanzbehörden oder den gemäss Art. II AV 10 Ziffer 3 und 4 erstatteten Anzeigen oder sonstigen Unterlagen ergibt. Auf diese Unterlagen wird hiermit ausdrücklich Bezug genommen.

Der vorliegende Antrag wird gem. Art. 58 Ziffer 3 - in Verbindung mit Art. 7 und Par. 74 BGB - in Verbindung mit Art. 6 und den Par. 2038, 2039 BGB - auch fuer alle nicht im einzelnen namentlich aufgeführten Mitberechtigten gestellt.

Berichtigung aller Angaben, Nachreichung usw. bleibt vorbehalten.

Zum Zustellungsbevollmächtigten wird bestellt:

UNITED RESTITUTION OFFICE
Hannover (20), Kaulbachstr. 23
Land Niedersachsen

- Vollmacht anbei - Vollmacht wird nachgereicht -
Obige Angaben entsprechen nach - meinem - unserem - besten Wissen und Gewissen den
Tatsachen.

Unterschrift :

Max K. ...

Datum : 1.12.1949

zu Personalien des Antragstellers (h).

Der Antragsteller macht die Ansprüche als Bevollmächtigter - als Erbe - als Miterbe - als Miteigentümer - als Gesellschafter - geltend (siehe für das Erbrecht Ergänzungsblatt (Rückseite) zu (a))

Die angemeldeten Werte standen im Eigentum des Erich Sussmann, geboren Berlin - Coepenick 24. Oktober 1880, gestorben 18. Oktober 1944 in London. Erben nach dem Nachlass sind: die Ehefrau des Erblassers, Dora Sussmann, geb. Hirsch zu einem Viertel und die Antragstellerin als einzige Tochter zu drei Viertel.

- Erbschein wird nachgereicht - Erbscheinsantrag ist gestellt -
zu I. (d) (i) ist aufgrund der Wegnahme Entschädigung geleistet: - ja - nein -
(ii) fand der Verkauf unter Nötigung statt: - ja -
(iii) welche Gegenleistung wurde gewährt: .

-wird nachgereicht-

Tag und Ort der Entziehung:

Höhe des Kaufpreises:

Angaben über das Entgelt und etwaige Verfügungsbeschränkungen:

Das Entgelt war kein angemessener Kaufpreis im Sinne des Art. 3 AAO, vgl. hierzu Ergänzungsblatt Rückseite zu (b).

zu II. (d) (i) ist aufgrund der Wegnahme Entschädigung geleistet: - ja - nein -
(ii) fand der Verkauf unter Nötigung statt: - ja -
(iii) welche Gegenleistung wurde gewährt:

-wird nachgereicht-

Angaben der Tatsachen und Umstände der Entziehung:

Der Erblasser hat seine gesamte, wertvolle Wohnungseinrichtung, sowie seine Gold- und Silber-Sachen im Zuge seiner Auswanderung der Speditionsfirma Brockerhoff & Luepschitz in Berlin, C 2, Frommelstrasse, zum Transport übergeben. Die Sachen waren verpackt in einem Lift (B & L 7839) einer Kiste (B & L 7840), einem Ballen (B & L 41). Das Umzugsgut war auf dem Dampfer "Belgrad" verladen, der im Hafen von Antwerpen durch Zusammenstoß eine grosse Havarei erlitt. Deshalb kehrte er nach Hamburg zurück und das Umzugsgut wurde im Freihafen von Hamburg eingeladen. - Dort ist es beschlagnahmt und zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen worden.

Art des Anspruchs:

siehe im übrigen Ergänzungsblatt Rückseite zu (c)

(a) Angaben ueber das Erbrecht gemaess Art. 42 M.G. 59
1) fuer den Fall, dass der Erblasser Deutscher Staatsangehoeriger oder Staatenlo-
ser war

- Da die berechnigte Person ihren letzten bekannten Aufenthalt in Deutschland bzw. in einem von ihm oder seinen Alliierten besetzten bzw. annektierten Gebiet hatte, ihr Aufenthalt seit dem 8. Mai 1945 unbekannt ist, ohne dass Nachrichten darueber vorliegen, dass sie zu diesem Zeitpunkt oder einem spaeteren noch gelebt hat, so wird gem. Art. 43 MG. 59 vermutet, dass sie am 8. Mai 1945 gestorben ist, falls man nicht den Tag des Abtransportes als Beginn der Lebensgefahr in Anlehnung an Par. 9 Ziffer 3 d des Gesetzes ueber die Todeserklaerung vom 4. Juli 1939 R.G.B.L. T.I.S. 1186 annimmt.-

- Obwohl die berechnigte Person durch ihren Aufenthalt im Auslande bzw. durch die Deportation ueber die deutsche Grenze gem. der 11. Verordnung zum Reichsbuergergesetz vom 25. November 1941 mit dem 27. November 1941 bzw. mit dem Ueberschreiten der Grenze die deutsche Staatsangehoerigkeit verloren hat und daher am Todestag staatenlos war, gilt gem. Art. 24 ff. E.G.B.G.B. das deutsche Erbrecht fuer sie weiter. Durch die Deportation hat sie ihren Wohnsitz in Deutschland nicht aufgegeben. Gemaess Art. 65 a.a.O. gilt der durch die 11. Verordnung zum Reichsbuergergesetz und andere Verordnungen erfolgte Ausschluss der Antragsteller als Erben als nicht eingetreten.-

2) fuer den Fall, dass der Erblasser Auslaender war

- Da der Berechnigte an seinem Todestag die Staatsangehoerigkeit besessen hat, gilt fuer seinen Nachlass das Recht des Landes.....

(b) Die Schaetzung des Wertes beruht auf eigener Kenntnis desselben, den das entzogene Objekt bzw. ein in aehnlicher Lage und Beschaffenheit im Eigentum eines Nichtjuden gehabt haette.

(c) Art des Anspruchs:

- Der Anspruch wird gestuetzt auf Art. 2 MG. 59 - gemaess Art. 2 Ziffer 3 gilt Verfall kraft Gesetzes als Wegnahme durch Staatsakt -
- gemaess Art. 2 Ziffer 4 gilt der Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung als Missbrauch der Staatsgewalt.
- Der Anspruch wird gestuetzt auf Art. 3 a.a.O. - der Vertragsabschluss erfolgte nach dem 15. Sept. 1935 (Art. 3 Ziffer 3) der Berechnigte war Jude, wie dem Rueckerstattungsverpflichteten bekannt sein musste - ein angemessener Kaufpreis wurde nicht entrichtet - der Berechnigte konnte ueber ihn nicht frei verfuegen, da die Einzahlung auf Sperrkonto erfolgte - da der Betrag vom Deutschen Reich eingezogen wurde, das Rechtsgeschaeft seinem wesentlichen Inhalt nach nicht ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus abgeschlossen waere, der Rueckerstattungsverpflichtige nicht in besonderer Weise und mit wesentlichem Erfolg den Schutz der Vermoegensinteressen des Berechnigten wahrgenommen hat.

(d) Beweismittel:

Es wird, soweit keine Beweismittel besonders aufgefuehrt sind, auf die Grundakten, Kaufvertraege, die Steuererklaerungen und sonst im Besitze des Rueckerstattungsverpflichteten befindlichen diesbezugl. Urkunden usw. Bezug genommen, auf deren Vorlegung der Berechnigte gem. Art. §10 BGB., sowie auf dessen Auskunft - vgl. Art. 28 a.a.O. Anspruch hat. Vorbehalten bleibt die Benennung von Zeugen und Sachverstaendigen und Beweisantritt durch andere Beweismittel.

(e) Zum Antrag: C. 1.b.

Es wird Rechnungslegung beansprucht, die auf die Vorschriften der Par. 27 a.a.O. gestuetzt wird. Insofern und insoweit die gemachten tatsaechlichen Angaben ueber den Grund des Anspruchs, sowie ueber Gewinn, Verluste, Werterhoehungen usw. nicht ausreichen sollten, bleibt die entsprechende Ergaenzung vorbehalten. Fuer die Rechnungslegung selbst wird auf Vorlage der Buecher, Schriften Steuererklaerungen des Rueckerstattungsverpflichteten, sowie auf dessen Auskunft Bezug genommen, worauf die verfolgte Person gem. Par. §10 BGB bzw. Art. 28 a.a.O. Anspruch hat. Benennung von Zeugen und Sachverstaendigen usw. bleibt vorbehalten.

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z 2084

Hamburg 36, den 5. Sept. 1950
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
(Anbau) II. Stock Zimmer 740
Fernsprecher: 35 17 31

an die Hansestadt Hamburg
- Finanzbehörde -

Hamburg 36

Gänsemarkt 36

Ausgefertigt am 5.9.50/Kl.
Gelesen am
Abgesandt am - 8. Sep. 1950
m/Zustellungsurkunde
u 1 Anlage

~~Nachfolgendes Schreiben wird Ihnen als~~ zugestellt.
~~des - der~~
~~Ihre Vertretungsbefugnis ist bereits nachgewiesen - muss noch nachge-~~
~~wiesen werden.~~

1. Wegen des angeblich ~~den/der/den~~ *Frau Dora Susomann geb. Dirsch* *Lilly Gerthmann geb. Susomann* *und ihres Tochter*
~~als Rechtsnachfolger des/der~~ *Erich Susomann*
vertreten durch *Max Schindler 40 United Requisition Office, Hannover, Kaulbachstr. 23*

zustehenden Anspruchs wegen Entziehung ~~des - der~~ folgenden Vermö-
genswerte wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

1 Kiste, 1 Kiste und 1 Baller mit Linsensaat im Werte von RM. 25.000.-

*(Siehe anliegende MOAF/B Anmeldung des Bevollmächtigten vom
1. 12. 1949)*

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,
a) ~~weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert besitzen und~~
~~darüber verfügen können, so dass Sie als Rückerstattungspflichti-~~
~~ger im Sinne des Art. 11 REG in Frage kommen,~~
b) ~~weil Sie den - die beanspruchten Vermögenswert früher inne~~
~~gehabt haben und deshalb gemäss Art. 25 REG möglicherweise ver-~~
~~pflichtet sind, einen als Ersatz für den - die Vermögenswert~~
~~erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung darauf~~
~~abzutreten~~
c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in
~~Ihren Rechten betroffen werden könnten,~~

d) gemäss Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG *(auf Schreiben des O.F.S. Hamburg*
Callenruehen: 05210-838 a - V 13 h) vom 24.3.1948 wird hingewiesen).

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter be-
stimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen
2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche
Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie
sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe
einer Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Er-
klärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tat-
sächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und
wird dementsprechend möglicherweise die beantragte Rückerstattung *bew.*
- Herausgabe des Ersatzes - anordnen.

gez.

Beglaubigt:

Gelesen

F 29. Januar 1951

[Signature]

Formular II B

m/Durchschlag

Justizangestellter.

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z 2084

Hamburg 36, den 5. September 1950
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
(Anbau) II. Stock-Zimmer 740
Fernsprecher: 35 17 31

8

Herrn Max Schindler
per Adresse: United Restitution Office

Hannover
Kantplatz 23

Ausgefertigt am 5.9.50/Kl.
Gelesen am
Abgesandt am - 8. Sep. 1950
m/Postzustellungsurkunde.

Nachfolgendes Schreiben wird Ihnen als *Vertreter* zugestellt.
~~des - der Frau Dora Susmann u. ihrer Tochter, Frau Kelly Gerthmann~~
Ihre Vertretungsbefugnis ist bereits nachgewiesen - ~~muss noch nachge-~~
~~wiesen werden.~~

1. Wegen des von Ihnen - dem durch Sie vertretenen -
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des - der folgenden
Vermögenswerte wird das förmliche Rückerstattungsverfahren
eröffnet.

*1 Koff. 1 Kiste u. 1 Koffer mit Umzugsgut im Werte von RM. 25.000.-
gemäß Ihrer MGAPK Anmeldung vom 1. 12. 1949*

2. Der Anspruch ist gemäss Art. 53 Abs. 1 REG

*aus Hansesrecht Hamburg
- Finanzbehörde -*

bekanntgegeben worden. Er wird noch den aus dem Grundbuch ersicht-
lichen dinglich Berechtigten bekanntgegeben werden. Nach Art. 53
Abs. 1 Satz 2 REG haben Sie das Recht, die Einbeziehung weiterer
Personen in das Verfahren zu beantragen. Falls Sie von diesem Recht
Gebrauch machen, wird der Anspruch auch diesen Personen bekanntge-
geben werden.

3. Mit der Bekanntgabe des Anspruchs sind die Zustellungsempfänger
zugleich aufgefordert worden, sich binnen 2 Monaten zu erklären.
Soweit Erklärungen innerhalb der 2-Monatsfrist nicht eingehen,
kommt in Frage, dass das Wiedergutmachungsamt dem Rückerstattungs-
antrag nach Art. 54 Abs. 1 REG stattgibt. Das wäre allerdings
nur möglich, wenn der Antrag schlüssig begründet wäre. Es
empfiehlt sich deshalb, dass Sie schon jetzt - soweit nicht
bereits geschehen - die Tatsachen bezeichnen, auf die Sie Ihren
Antrag stützen wollen, und die beabsichtigten Anträge mitteilen.
Insbesondere bedürfen folgende Punkte der Klärung:

O 5210 - S 38 - P 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

VI

M



An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

28. OKT. 1950
3 Paare
mit Anlagen

Betrifft: Rückerstattungssache: Dora Sussmann als Rechtsnachfolger
des Erich Sussmann

Bezug: Dort.Schreiben vom 5.9.1950 Akt.-Zeich. Z 2084

Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Umzugsgut

Über den Verbleib bzw. die Versteigerung des Umzugsguts besitze ich keine Unterlagen. Auch ist mir ein Erlös nicht zugeflossen.

Es ist anzunehmen, daß das Umzugsgut im Auftrage der Gestapo versteigert wurde.

Ich bin mit der Sache nicht befaßt gewesen und vermag daher auch dem Rückerstattungsanspruch nicht zu entsprechen.

Ich bitte um Abweisung.

Im Auftrag
gez. Dr. Holdeigel

1) 2 Abschr. an ARD
z. K + weiteren Vorbe-
haltung.

2) 3 Kopie (Anw. II. XI.
entfällt.)



Beglaubigt

Zollinspektor

Ausgefertigt am 2/11.50 ml.
Gelesen am 3. Nov. 1950
Abgesandt am

31
K. Deunert

X
2.11.50

15

Oberfinanzdirektion Hamburg

0 9210 - 3 38 - 7 115 2

Es sind jedoch keine Nachschüsse der 1934-er Steuern
über Schenkung in der Zukunft anzusetzen

Posterschritt 10

Hamburg Mi. 16. Februar 1939
Kontingenz 10 / Kontingenz 10 10 10

Dienststelle: Wiedergutmachung
Hamburg 13, Alsteruferstr. 61a

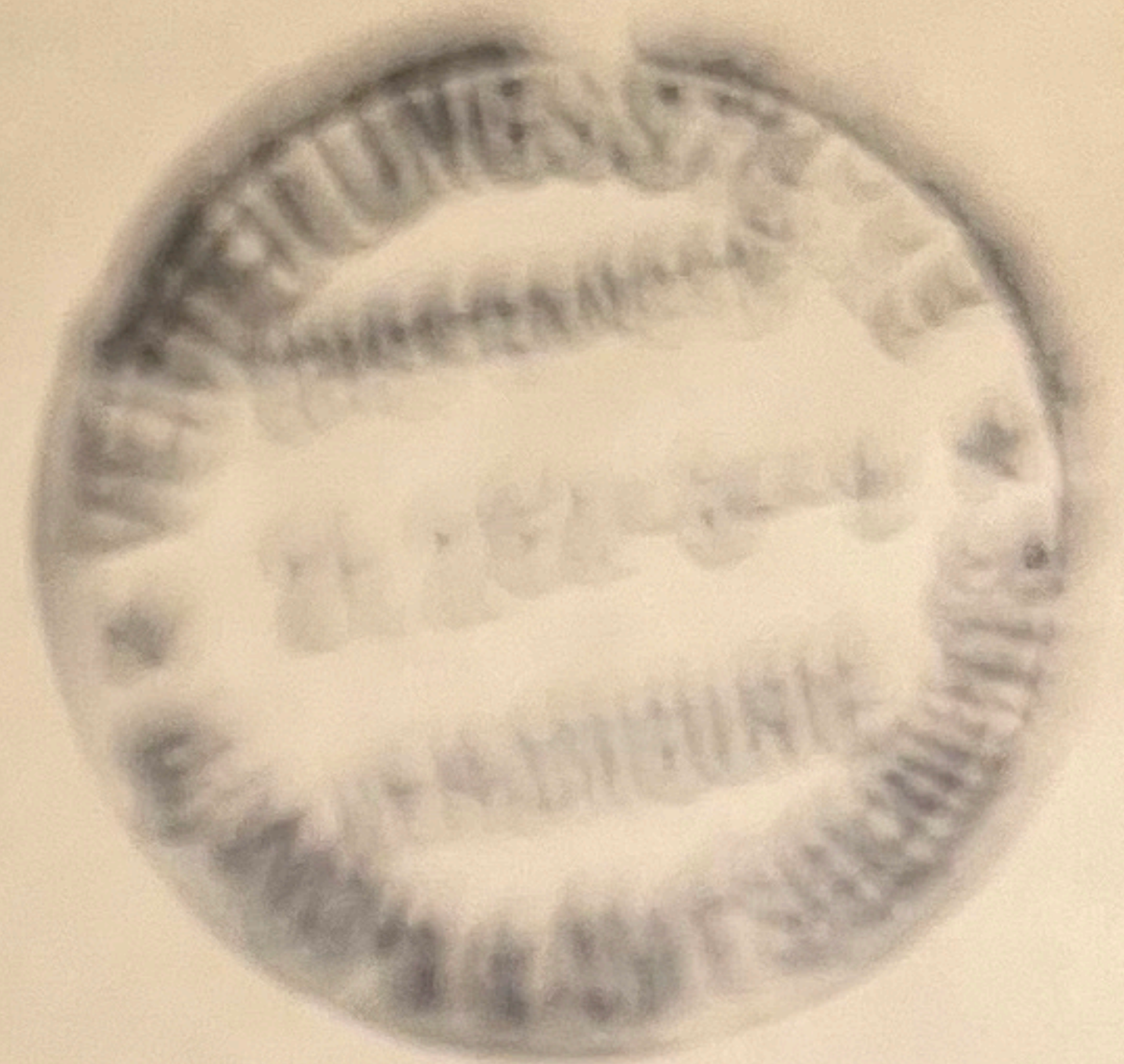
An den

Wiedergutmachungsausschuss
bei der Hauptstaatsanwaltschaft Hamburg

1 2 3 4 5 6

.....

Das ist
24. 11. 1938
2. 11. 1938
1. 11. 1938



Sachverhalt Nach dem Bescheid des Finanzamtes Hamburg
vom 11. 11. 1938 ist die Steuer vom 11. 11. 1938
Sachverhalt 2

Es sei mir als Bevollmächtigter der Beteiligten schriftlich
der Vertreterin der Beteiligten vom 11. 11. 38 nehme ich
wie folgt Stellung:

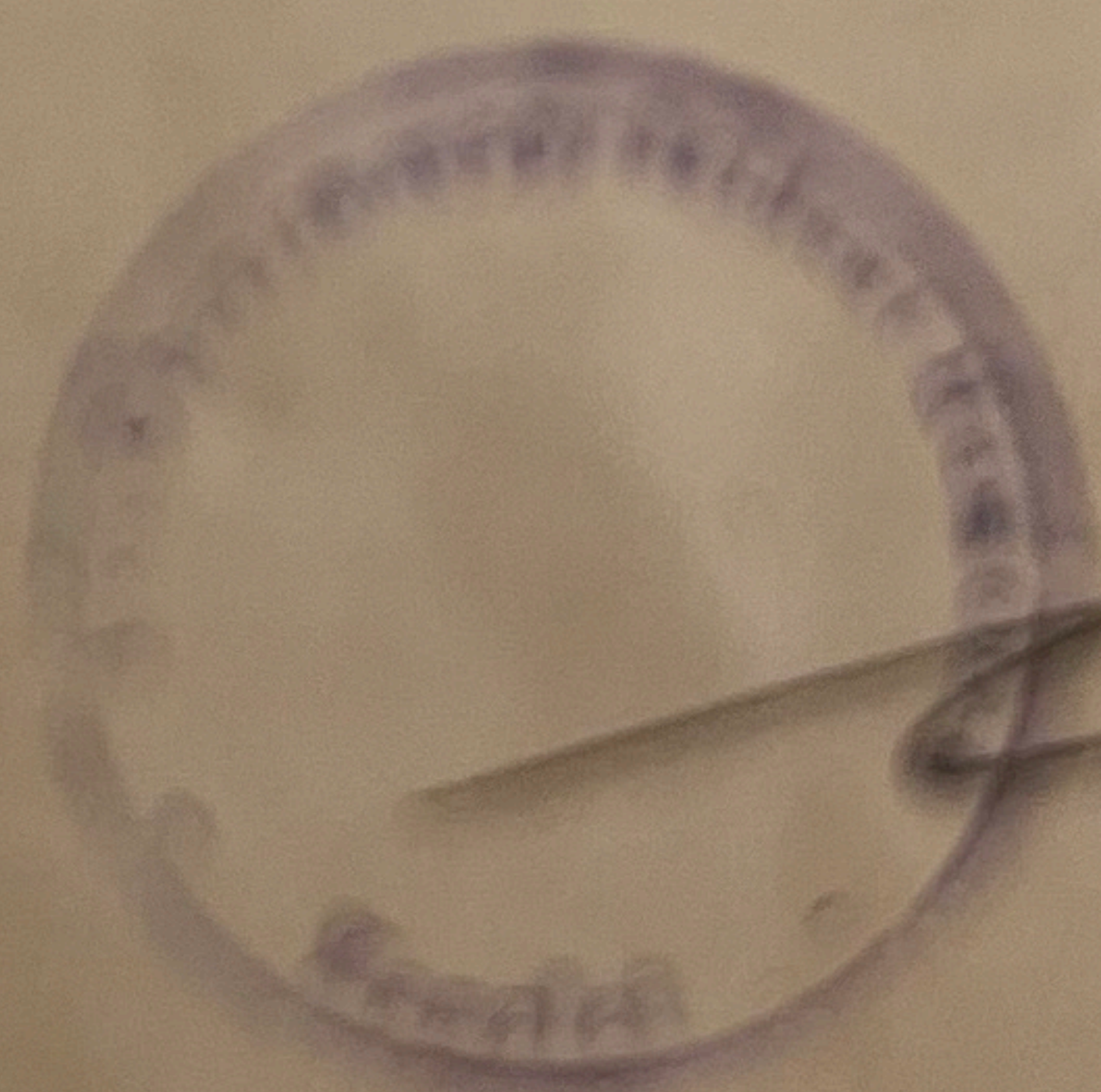
Ich habe inzwischen feststellen können, daß in dieser
Sache eine Abwesenheitspflegschaft bestanden hat.

Der Abwesenheitspfleger der B.G.F. Reichsbauf, Hamburg,
Kauferwall 29, hat den Bestands der 2. 11. 38 auf
ein Sperrkonto bei der Hauptstaatsanwaltschaft von 1938, Pflegschaften
vom 2. 11. 38, "Belgrad", Pfleger B.G.F. Reichsbauf, Ostsee 101, 4116,
Nr. 204, Harburg, der Bestands der durch den Auktionator
B. Reichsbauf am 27. 1. 38 vorgenommene Versteigerung der
2. 11. 38, -- ist betragen.

Da nach der ständigen Rechtsprechung des Hans. OLG, keine
Annahme zu machen ist, daß der Bestands, nicht für die
Erhebung der Steuern,

In Auftrage
des OLG

Handwritten notes:
1) 2. 11. 38
2) 2. 11. 38
22/2/38



Beglaubigt

Handwritten signature

Angefangen am 25/2 58
Gelesen am
Abgeschlossen am 20. Feb. 1939

Large handwritten mark

Vorgelesen nach Wiedergutmachung
25 April 1939
Wiedergutmachung

40

Ich, die Endesunterzeichnete versichere hierdurch an Eidesstatt, nachdem ich darauf hingewiesen worden bin, dass diese eidesstattliche Versicherung zur Vorlage bei Gericht bestimmt ist und dass die Abgabe einer wissentlich falschen oder fahrlässigen Versicherung an Eidesstatt gemäss § 120 des zur Zeit in Israel geltenden Strafgesetzbuches von 1936 strafbar ist.

Zur Person: Ich heisse Dora Sussmann geb. Hirsch, wohnhaft in Tel-Aviv (Israel).

Zur Sache : Ich war bis zum Sommer 1939 wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, Niehbuhrstr.69.

Ich habe lt. Gesetz die unter A angeführten Wertgegenstände dem zuständigen Amt Berlin, Jägerstrasse abgeliefert. Desgleichen habe ich persönlich vor meiner Auswanderung im Sommer 1939 im Auftrage meiner Mutter, Frau F. Hirsch geb. Rau, geb. 8.I.1957, wohnhaft Berlin-Halensee, gestorben September 1940 im jüdischen Altersheim Berlin-Lichterfelde die unter A aufgeführten Wertgegenstände im gleichen Amt abgeliefert.

- A) Besitz Dora Süssmann
- B) Besitz meiner Mutter Frau F.Hirsch geb. Rau.

Tel-Aviv, den 6.Juli 1952.

*Dora Sussmann
geb. Hirsch*